Gewässerunterhaltung – Eigenvorsorge / Reaktion auf Starkregenereignisse

Überschwemmungen durch Starkregen sind kaum vorhersehbar und können jeden treffen – unabhängig von der Nähe zu Gewässern.

In den letzten Jahren haben wir eine Zunahme an Starkregenereignissen beobachtet, die unsere Bäche regelmäßig zum Übertreten bringen und zu Überschwemmungen in der Gemeinde führen. Diese Naturereignisse sind nicht nur eine Bedrohung für unsere Häuser und Gärten, sondern auch für die Umwelt und die Infrastruktur unserer Gemeinde. Es ist daher wichtiger denn je, dass wir alle unseren Beitrag leisten, um die Risiken zu minimieren und den Bach zu schützen.

Häufig gibt es kaum Vorwarnzeit, da jedes aufziehende Unwetter Potential für Überflutungen liefert und sich Extremwetterereignisse mitunter sogar lokal erst bilden. Dann kann nicht einmal eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes rechtzeitig herausgegeben werden.

Die Bäche in unserer Gemeinde

Mit einer Gesamtlänge von 45 Kilometern ziehen sich verschiedenste Bäche durch die Gemeinde Lichtenau. Während es außerorts gewünscht ist, naturnahe Bachläufe zu gestalten und den Bach sich selbst entwickeln zu lassen, gestaltet sich dies innerorts deutlich schwieriger. Hier reihen sich Durchlässe und Brücken aneinander, Grundstücksentwässerungen leiten in den Bach ein, es gibt kaum naturnahe Böschungen und stattdessen Stützmauern, die dem Bach einen festen Weg vorgeben.

Die Gemeinde ist für den Gewässerunterhalt verantwortlich. Stützmauern und Brücken bzw. Stege, welche nicht öffentlich gewidmet sind, werden von den jeweiligen Eigentümern bewirtschaftet.



Foto: Chemnitztal bei Auerswalde (F. Schulze)

Unser aller Verantwortung und gesetzliche Verpflichtung

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz § 5 Abs. 2 ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen ihres Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Dies bedeutet insbesondere, die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Privater Beitrag zum Hochwasserschutz

 Bachufer pflegen: Achten Sie darauf, dass die Uferbereiche frei von Abfällen und unnötigem Bewuchs bleiben. Küchenabfälle, Grünschnitt und andere Abfälle gehören nicht in den Bach. Der gesetzlich festgelegte Gewässerrandstreifen (innerorts 5 Meter, außerorts 10 Meter von der Böschungsoberkante) ist freizuhalten, um im Hochwasserfall keine unnötigen Schwemmgüter mitzutragen, die flussabwärts zu Verkeilungen führen können. Komposthaufen, Rasenschnitt, Holzlager und sperrige Gegenstände dürfen in diesem Bereich nicht gelagert werden.

- Regenwasser nutzen: Viele nutzen Regenwasser zum Gießen Ihrer Pflanzen, anstatt es ungenutzt in die Kanalisation fließen zu lassen. Regenwassertonnen sind eine einfache und effektive Möglichkeit, Wasser zu sammeln und zu speichern.
- Versickerungsflächen schaffen: Viele gestalten Ihre Grundstücke so, dass Regenwasser versickern kann, anstatt schnell in den Bach zu fließen. Grüne Dächer, Mulden und andere Versickerungsflächen tragen dazu bei, die Wassermengen zu reduzieren, die in den Bach gelangen.
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung: Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihre Entwässerungssysteme und halten Sie diese sauber. Verstopfte Abflüsse können zu Rückstau und Überschwemmungen führen.
- **Gehölzpflege:** Die Pflege von Gehölzen muss immer fachgerecht erfolgen und bis zur Böschungsoberkante bzw. im Gewässerrandstreifen durchgeführt werden, wenn dies für den ordnungsgemäßen Hochwasserabfluss erforderlich ist.

Schutz vor Rückstau aus dem Abwasserkanal

Jeder Niederschlag führt zu einem Anstieg des Wasserspiegels im Kanal. Dies ist ein normaler Betriebszustand und keine Störung. Mitunter erreicht der Abwasserspiegel im Kanal die Anschlüsse der privaten Entwässerung und es kommt zum Rückstau im Hausanschluss. Die Folge könnte der Austritt von Abwasser ins Gebäude sein, zum Beispiel über Bodenabläufe und Sanitäreinrichtungen, besonders - aber nicht nur - im Kellergeschoss. Mit Hilfe einer Rückstausicherung im Haus kann dies relativ einfach verhindert werden. Wichtig ist, dass alle Entwässerungen korrekt in das System eingebunden sind und die Rückstauklappen regelmäßig gewartet werden.

Bauliche Schutzmaßnahmen

Zwar sind besonders Gebäude, die sich in Überschwemmungsgebieten, Senken oder ähnlich exponierten Lagen befinden, gefährdet und durch weitergehende Schutzmaßnahmen zu sichern, bei entsprechender Regenintensität kann es aber jedes Gebäude treffen, selbst auf einer Anhöhe.

Alle Schutzmaßnahmen sind immer nach örtlichen Gegebenheiten in Erwägung zu ziehen. Oft ist es hilfreich, etwa Schwellen an Eingängen vorzusehen, Kellerlichtschächte zu ummauern, Kellerfenster wasserdicht mit Druckverschluss auszubilden, druckdicht verschließbare Eingangstüren vorzusehen oder Einfahrten in Tiefgaragen mit einer Schwelle zu sichern. Dabei entstehen oft Zielkonflikte mit Barrierefreiheit, optischer Wirkung, der Nutzung von Kellerräumen oder anderen Aspekten – diese sollte der Hauseigentümer abwägen.

Checkliste zur Vorsorge

Liegen Räume unter der Rückstauebene (meist Straßenoberkante)? Kann dort auf hochwertige Nutzung verzichtet werden?

Haben alle Entwässerungsobjekte (Bodenabläufe, Waschbecken, Duschen, WC) unterhalb der Rückstauebene eine funktionsfähige und gewartete Rückstausicherung? Falls Sanitäreinrichtungen (zum Beispiel WC, Waschbecken, Dusche), Waschmaschinen oder Brennwertheizungen unter der Rückstauebene betrieben werden und sind die Sicherungs- und Verteilkästen der Elektroinstallation noch im Kellerbereich installiert, ist eine regelmäßig gewartete Hebeanlage erforderlich.

Sind alle Reinigungsöffnungen und Schächte unterhalb der Rückstauebene nötig? Sind sie gegen drückendes Wasser gesichert?

Gibt es Altanlagen (zum Beispiel meist unzulässige Drainagen), die volllaufen können und dann über die Grundstücksentwässerung bei Rückstau ins Gebäude fließen?

Ist das Grundstück durch Oberflächenabfluss von der Straße, Nachbargrundstücken oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet?

Liegt das Grundstück in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet oder in einem Tiefbereich im Gelände?

Vorherige Schadensereignisse sind bekannt? Mit welchen Schadenshöhen ist daraus abgeleitet mindestens zu rechnen?

Sind technische Einrichtungen (zum Beispiel Öltanks) gegen Aufschwimmen gesichert?

Kann oberflächlich abfließendes Wasser einen Weg ins Haus finden?

Sind diese typischen Schwachpunkte am Haus vorhanden?

- ebenerdiger Eingang
- ebenerdige Terrasse mit Eingang
- Kellerlichtschächte ohne Aufmauerung
- tiefliegende Kellerfenster
- Abgänge und Treppen
- Flächen (Hof, Stellplätze) mit Gefälle zum Haus hin
- tiefliegende Garage
- Einfahrt mit Gefälle zum Haus

Schließen Dachentwässerungen, Entwässerungen von Kellertreppen, Hofflächen bei Mischwasserableitungen auf der "richtigen" Außenseite der Rückstausicherung an die Grundstücksentwässerung an? Die "richtige" bzw. Außenseite liegt zwischen Rückstausicherung und öffentlichem Kanal.

Können Sie eine Frage nicht sicher beantworten oder haben Sie Zweifel? Dann empfiehlt sich die Hinzuziehung eines Architekten, Bausachverständigen oder einer sachkundigen Firma. (*1)

Richtiges Verhalten bei Starkregen und Hochwasser:

Es ist wichtig, dass private Vorsorge wie etwa der Schutz der eigenen Häuser und Wohnungen auf jeden Fall funktioniert. Bedenken Sie, dass der Aufenthalt im Freien während eines Gewitters Lebensgefahr bedeutet und Sie daher Schutzmaßnahmen nur vor Beginn des Unwetters einleiten können. Extreme Starkregen treten gehäuft während der warmen Jahreszeit auf. Hilfreich kann deshalb auch sein, in den Sommermonaten aufmerksam die Großwetterlage zu verfolgen und schon bei latenter Unwettergefahr Maßnahmen zu treffen.

- Behalten Sie die Warnmeldungen im Blick.
- Holen Sie Kinder nach Hause, helfen Sie hilfsbedürftigen Personen und bringen Sie Ihre Haustiere in Sicherheit.
- Halten Sie Schutzmaterialien wie Sandsäcke und Sperrholzplatten bereit. Dichten Sie Fenster und Türen und Abflüsse ab. Überprüfen Sie Rückstauklappen im Keller, bevor das Wasser steigt.
- Schalten Sie elektrische Geräte in gefährdeten Räumen ab. Schalten Sie den Strom gegebenenfalls per Sicherung komplett aus.
- Schalten Sie Ihre Heizungsanlage ab. Schließen Sie bei einer Gasheizung die Gasventile. Sichern Sie Öltanks gegen Auftrieb mit einer Wandverankerung oder Ballast.
- Entfernen Sie umweltschädliche Chemikalien wie Farben, Lacke oder Öle aus hochwassergefährdeten Räumen.

- Schaffen Sie Ihren Notfallvorrat samt Ausrüstung wie Taschenlampen, Campingkocher, Decken und Radio in höhergelegene, sichere Räume.
- Halten Sie wichtige Dokumente und Notgepäck für alle im Haushalt lebenden Personen bereit.
- Bereiten Sie eine mögliche Evakuierung von hilfsbedürftigen Personen vor.
- Schaffen Sie wertvolle Gegenstände in höhergelegene Räume. Räumen Sie vor allem Kellerräume, in die Wasser eindringen kann, aus.
- Betreten Sie keinesfalls bereits vollgelaufene Räume! Es besteht Lebensgefahr durch Stromschlag!
- Falls Sie im Auto von einem Hochwasser überrascht werden, fahren Sie nicht durch überflutete Straßen.
- Lassen Sie Ihr Fahrzeug abschleppen, wenn es bis über die Räder im Wasser steht.
 (*2)

Wetterdaten und Warnungen

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) überwacht die Wetterlagen und warnt unter Angabe der zu erwartenden Niederschlagsmengen vor Dauer- oder Starkregen. Direkt aufs Smartphone erhalten Sie die Warnungen mit der Warn-App NINA.

Die Informationen finden Sie unter:



Quelle:

(*1) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

(*2) Bund.de

Wir als Gemeinde

Auch die Gemeinde trägt Verantwortung zur Vorsorge vor Hochwasser. So wurde für den Bauhof Technik angeschafft, um künftig den Gewässerunterhalt am Bach zielgerichteter zu erfüllen. Auch sind zu unseren Öffnungszeiten in unserem Bürgerservice stets leere Sandsäcke käuflich erwerbbar. Bei Großflächenlagen sind wir als Gemeinde in Bereitschaft und informieren über unsere Internetseite www.gemeinde-lichtenau.de über die aktuelle Situation und Erreichbarkeiten.

Nur gemeinsam können wir uns dieser Herausforderung stellen

Franziska Kliemann (SB Gewässer und Landschaft) Frank Schulze (SB Ordnung und Sicherheit)